

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Berliner Straße 8 • 49828 Neuenhaus

Herbert Lichtenberg  
Balderhaar 10  
49847 Wielen

Geschäftsbereich Landwirtschaft  
Fachbereich 3.9  
Außenstelle Grafschaft Bentheim  
Berliner Straße 8  
49828 Neuenhaus  
Telefon: 05941 9265-22  
Telefax: 05941 9265-55

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	3.9 – 340303 2023	Inga Heinecke	05941 92 65 22	inga.heinecke@lwk-niedersachsen.de	26.09.2023

## Aktualisierung der Immissionsbewertung zur Erweiterung der Tierhaltung am Außenstandort inkl. Filtereinbau

Sehr geehrter Herr Lichtenberg,

für die geplante Erweiterung der Hähnchenmast am Anlagenstandort Venndiek wurde aufgrund Ihrer Anfrage eine Aktualisierung der Immissionsbewertung vom 14.04.2023 bezogen auf Geruch vorgenommen. Die Ausbreitungsrechnungen wurden mit dem Programm Austal View TG 8, Version 10.2.12, unter Verwendung der meteorologischen Daten der Wetterstation Meppen mit der repräsentativen Jahreszeitreihe 2009 durchgeführt.

Eine Standortübersicht, ein Lageplan mit den Emissionsquellen und die Ergebnisse sind diesem Schreiben beigelegt (Anlagen 1 bis 4). Die verwendeten Tierplatzzahlen sind Tabelle 1 zu entnehmen. Der geplante Tierbestand erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die vorhandene Anlage unterliegt gemäß Technischer Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) der Sanierungspflicht (Nachrüstung Abluftreinigung bis Dezember 2026).

Es wird eine Haltungsdauer von 42 Tagen bzw. eine mittlere Tierlebensdauer von 0,0020 GV/Tier angesetzt. Eine Übersicht mit den Emissionsquellen in der Plan-Situation enthält Anlage 2.

Tabelle 1: Bestandsschutz genießende und geplante Tierhaltung am Anlagenstandort

Stall- gebäude	Tiergruppe	Bestandsschutz genießende Situation Anzahl Stallplätze	Plan-Situation Anzahl Stallplätze
Nr. 1	Masthähnchen bis 42 Tage	42.420	42.000
Nr. 2	Masthähnchen bis 42 Tage	42.420	42.000
Nr. 3	Masthähnchen bis 42 Tage	-	52.500
Nr. 4	Masthähnchen bis 42 Tage	-	52.500
<i>Summe:</i>		<i>84.840</i>	<i>189.000</i>

Sowohl im Bestand als auch im Plan wird der verpflichtende Einsatz von nährstoffreduziertem Futter gemäß Nr. 5.4.7.1 der TA Luft mit einem Minderungsgrad von 10 % für Ammoniak bzw. Stickstoff einbezogen.

Die beiden vorhandenen Hähnchenställe werden im Bestand jeweils über einen Abluftturm am südlichen Gebäudeende mit einer Austrittshöhe von 12,3 m über Grund entlüftet. Bezogen auf Staub ist ein Minderungsgrad von 70 % anzusetzen.

Für die Plan-Situation wurden folgende Abluftbedingungen für alle vier Stallgebäude eingesetzt:

- Einsatz von qualitätsgesicherten Abluftreinigungsanlagen mit einem Minderungsgrad für Staub und Ammoniak bzw. Stickstoff von 70 % und für Geruch von 50 % (bzw. 60 %) einschließlich
- Einsatz von Abluftschächten (gefasste Quellen siehe Abbildung) mit Austrittshöhen von jeweils 12,3 m über Grund, ggf. ist die Höhe auf das 1,7-fache der Gebäudehöhe anzupassen



Als Plan-Variante 2 wurde der Minderungsgrad bezogen auf Geruch mit 60 % geprüft.

Die hier angesetzten Filterleistungen von 50 % bzw. 60 % sind ggf. vom Hersteller zu gewährleisten bzw. durch Messungen gemäß Anhang 12 der TA Luft nachzuweisen.

Für die Beurteilung der Geruchsimmissionen wurde zunächst der relevante Immissionsbeitrag durch die geplante Tierhaltung am Anlagenstandort berechnet. In der Anlage 1 ist der Bereich mit einer Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden an bis zu 2 % der Jahresstunden für die Plan-Situation dargestellt. Für die innerhalb dieser 2%-Isolinie befindlichen Wohnhäuser ist in der Regel die geruchliche Gesamtbelastung einschließlich der Emissionen aus der benachbarten Tierhaltung zu bestimmen. Da aus vorangegangenen Beurteilungen die Überschreitung des Immissionswertes an einzelnen Wohnhäusern bekannt ist wurde auf die Ermittlung der geruchlichen Gesamtbelastung zunächst verzichtet.

Die vorhabenbedingte geruchliche Zusatzbelastung wurde durch einen Ist-Plan-Vergleich unter Berücksichtigung der geplanten Änderung der Tierhaltung und der technischen Maßnahmen einschließlich Abluftreinigung ermittelt. Die Vorbelastung durch benachbarte Betriebe und die tierart-spezifischen Gewichtungsfaktoren wurden dabei nicht einbezogen. Die rechnerisch ermittelte Zusatzbelastung bzw. Differenz der Immissionswerte ist der Anlage 3 zu entnehmen.

An den zu beurteilenden Wohnhäusern wird mit zwei Ausnahmen eine Reduzierung der Geruchsbelastung um 0,1 % bis 0,6 % Geruchsstundenhäufigkeit prognostiziert, an zwei Wohnhäusern bleibt der Wert unverändert. Insofern ist hier keine bzw. eine negative Zusatzbelastung festzustellen. Die Minderung reicht von 2 bis 16 Prozentpunkte. Ob die durch die zusätzlichen Maßnahmen erzielte Verbesserung ausreichend ist sollte im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

An den beiden Wohnhäusern ohne Geruchsminderung kann die Einhaltung des Immissionswertes für die Gesamtbelastung einschließlich Vorbelastung erwartet werden.

Die Plan-Variante 2 mit 60 % Minderungsgrad Geruch führt an allen Wohnhäusern zu einer Reduzierung um 0,5 bis 2,5 % Geruchsstundenhäufigkeit, das entspricht 22 bis 42 Prozentpunkten (Anlage 4).

Die Bagatellmassenströme für Gesamtstaub sowie für Feinstaub der Partikelgrößen PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> für gefasste Quellen werden jeweils unterschritten, so dass die Bestimmung der Immissionskenngrößen hier nicht erforderlich ist.

Die Anforderungen bezogen auf Ammoniak und Stickstoff werden eingehalten (ohne Darstellungen).

Auf Grundlage der derzeit geltenden Anforderungen ist das Vorhaben aus immissionsschutzfachlicher Sicht in der geprüften Form vertretbar. Vor einer Antragstellung ist eine Abstimmung mit dem Landkreis zu empfehlen.

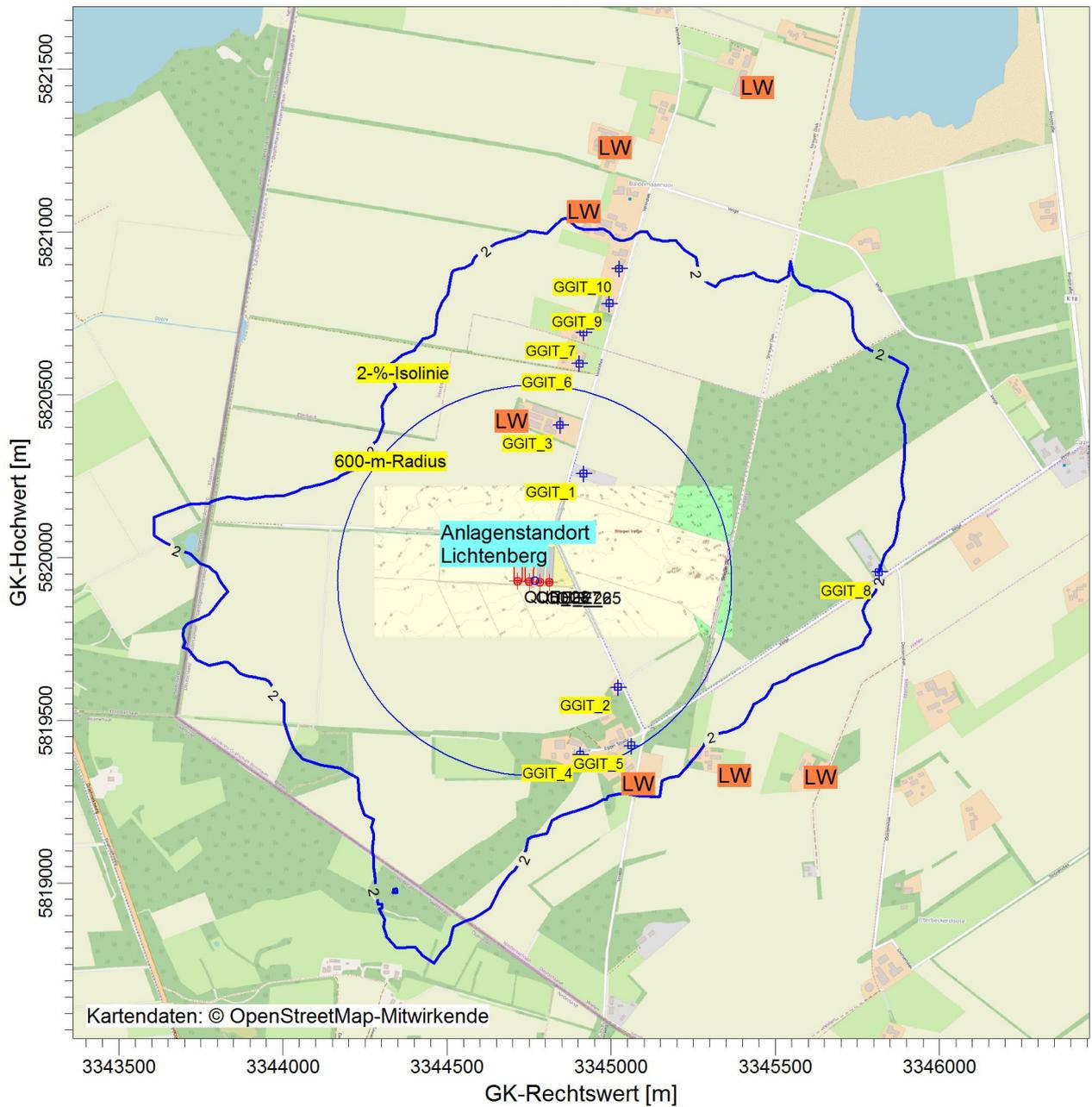
Bei Bedarf können weitere Varianten bewertet werden. Dieses Schreiben erhalten Sie und Herr Pflücke auch als pdf-Datei per E-Mail. Die entstandenen Kosten werden wir in Kürze in Rechnung stellen. Sofern von uns ein Gutachten zu erstellen ist, kann dieser Betrag berücksichtigt werden. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Heinecke  
Fachbereich 3.9 - Sachgebiet Immissionsschutz

PROJEKT-TITEL:

**Betrieb Herbert Lichtenberg, Balderhaar 10 in 49847 Wielen, Anlagenstandort Venndiek  
Standortübersicht mit Darstellung der 2%-Isolinie in der Plan-Situation (Gesamtzusatzbelastung)**



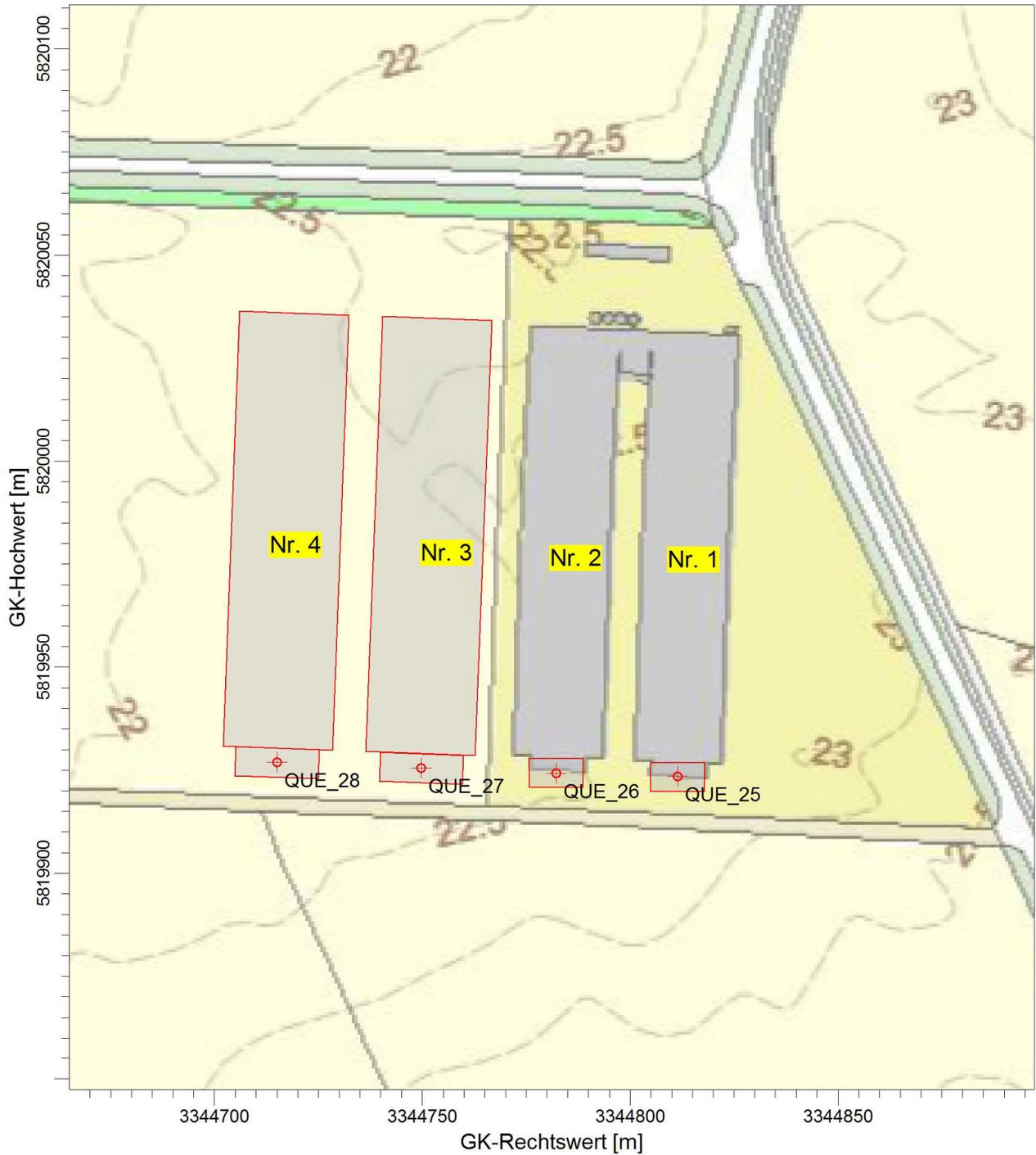
ODOR\_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m %



<p>BEMERKUNGEN:</p> <p>LW = Betrieb bzw. Standort mit Tierhaltung</p> <p>GGIT_x = Gitter für Geruchsstoffauswertung (Immissionsort, Wohnhaus)</p>	STOFF:		FIRMENNAME:	
	<b>ODFX</b>		<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b>	
	EINHEITEN:		BEARBEITER:	
	<b>%</b>		<b>Inga Heinecke</b>	
		MAßSTAB:		
		1:20.000		
AUSGABE-TYP:		DATUM:		PROJEKT-NR.:
<b>ODFX J00</b>		<b>26.09.2023</b>		<b>Anlage 1</b>

PROJEKT-TITEL:

**Betrieb Herbert Lichtenberg, Balderhaar 10 in 49847 Wielen, Anlagenstandort Venndiek  
Lage der Stallgebäude und Emissionsquellen**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

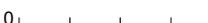
**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

BEARBEITER:

**Inga Heinecke**

MAßSTAB:

1:1.500

0  0,04 km

 **Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen**

DATUM:

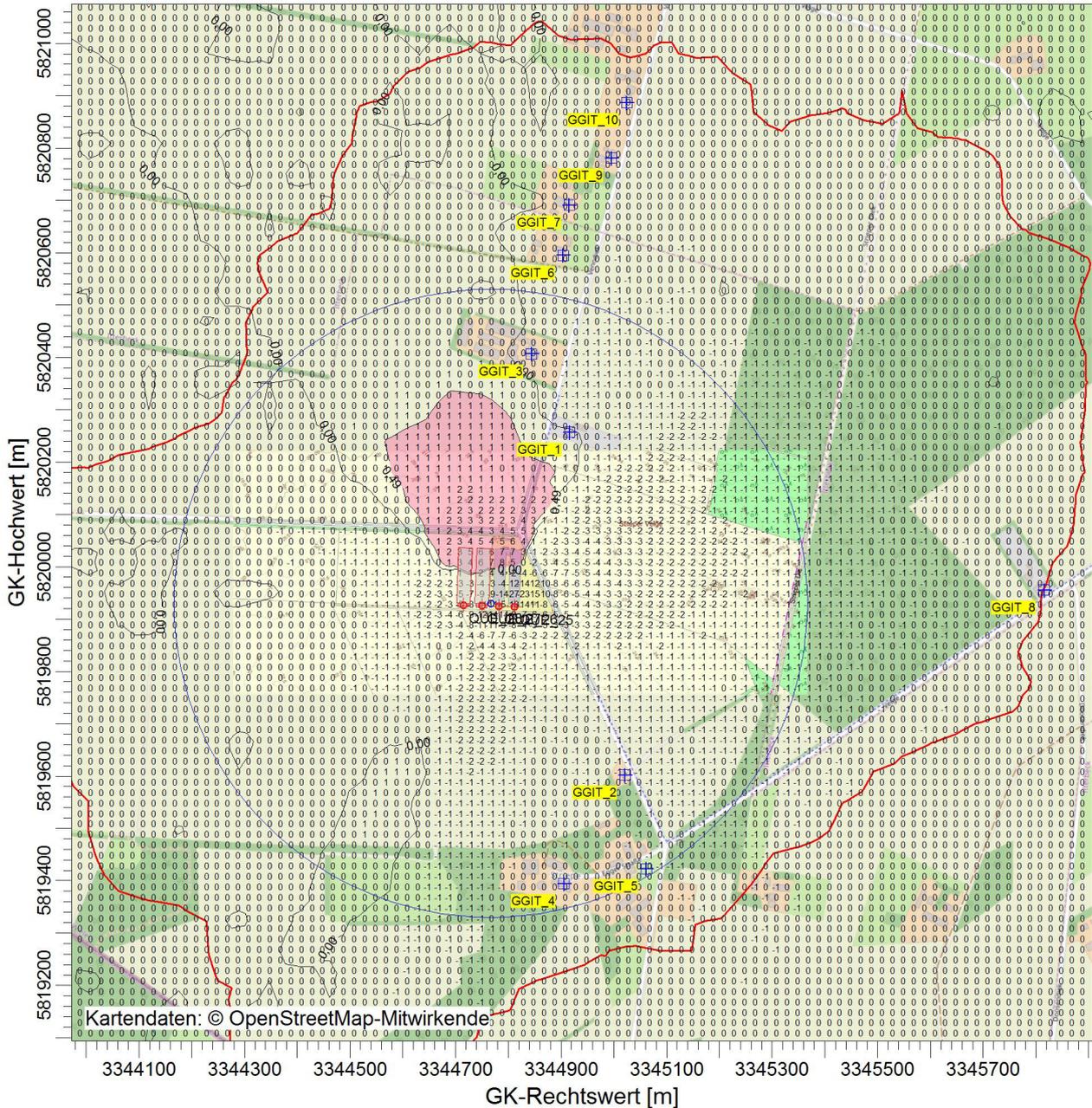
**26.09.2023**

PROJEKT-NR.:

**Anlage 2**

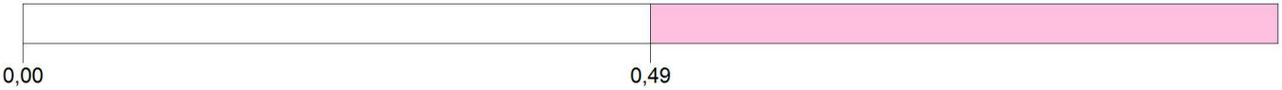
PROJEKT-TITEL:

**Betrieb Herbert Lichtenberg, Balderhaar 10 in 49847 Wielen, Anlagenstandort Venndiek  
ODOR - Jahres-Häufigkeit von unbewerteten Geruchsstunden (Rechnerisch ermittelte Zusatzbelastung)**



DIFF\_OD / J00z: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden / 0 - 3m

%



BEMERKUNGEN:

Darstellung der rechnerisch ermittelten Zusatzbelastung

Differenz der Immissionswerte in der Bestandsschutz genießenden und in der geplanten Situation

ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der benachbarten Tierhaltung und ohne Gewichtungsfaktoren

Plan-Variante 1 (Minderung Geruch 50 %)

STOFF:

**DIFF\_OD**

EINHEITEN:

%

AUSGABE-TYP:

**DIFF\_OD J00**

FIRMENNAME:

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

BEARBEITER:

**Inga Heinecke**

MABSTAB:

1:12.500

DATUM:

**26.09.2023**



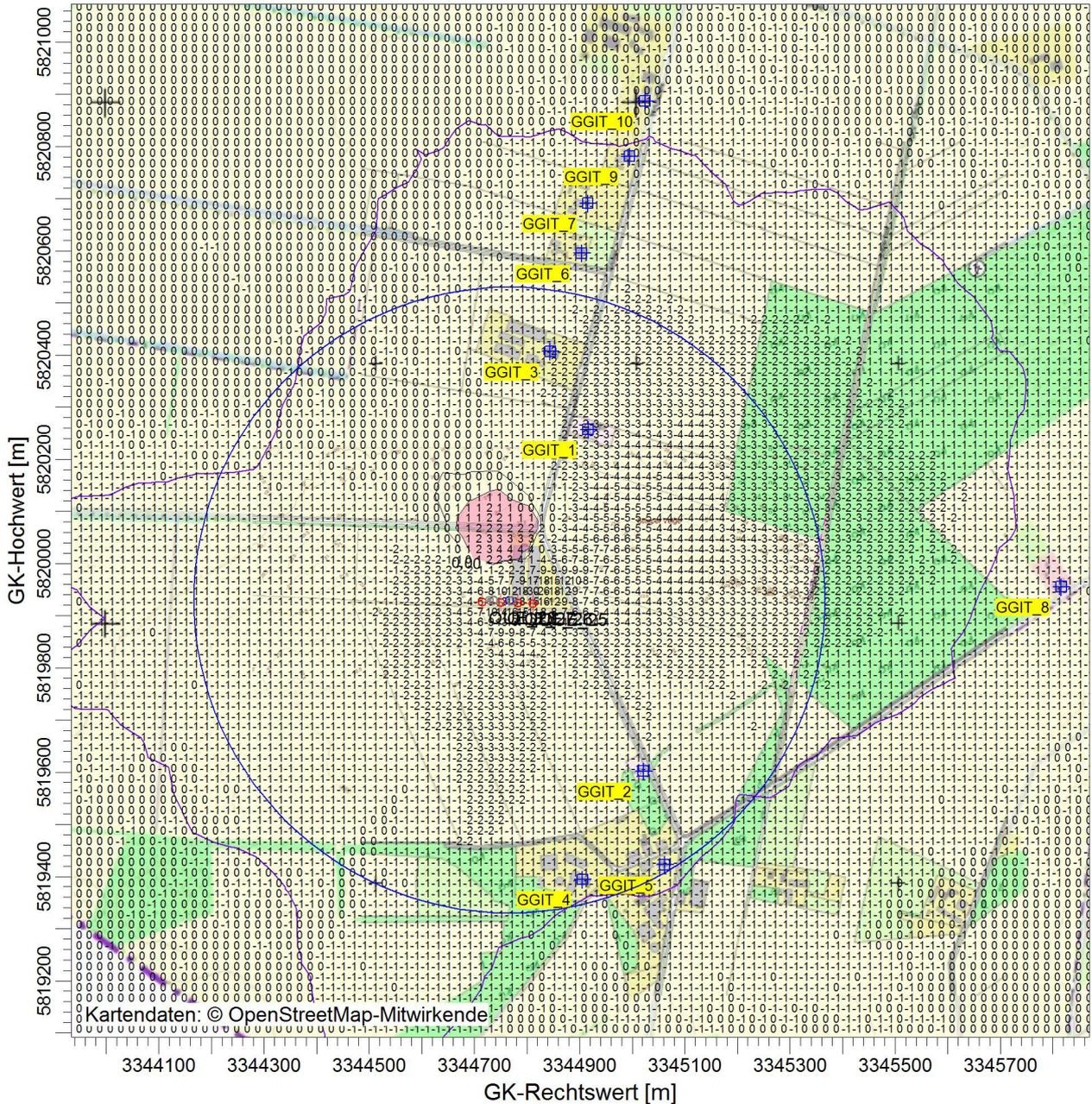
PROJEKT-NR.:

**Anlage 3**



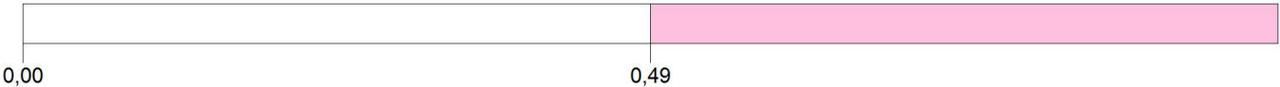
PROJEKT-TITEL:

**Betrieb Herbert Lichtenberg, Balderhaar 10 in 49847 Wielen, Anlagenstandort Venndiek**  
**ODOR - Jahres-Häufigkeit von unbewerteten Geruchsstunden (Rechnerisch ermittelte Zusatzbelastung)**



DIFF\_OD / J00z: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden / 0 - 3m

%



BEMERKUNGEN:

Darstellung der rechnerisch ermittelten Zusatzbelastung

Differenz der Immissionswerte in der Bestandsschutz genießenden und in der geplanten Situation

ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der benachbarten Tierhaltung und ohne Gewichtungsfaktoren

Plan-Variante 2 (Minderung Geruch 60 %)

STOFF:

**DIFF\_OD**

EINHEITEN:

**%**

AUSGABE-TYP:

**DIFF\_OD J00**

FIRMENNAME:

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

BEARBEITER:

**Inga Heinecke**

MAßSTAB:

1:12.500

0 0,3 km

DATUM:

**26.09.2023**

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

PROJEKT-NR.:

**Anlage 4**